Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden

Nr. 173 Sonntag, den 26. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Wiederherstellung Polens oder Niederwerfung des Zarismus?

Von einem tüchtigen und mit den Verhältnissen in Rußland wie auch in Westeuropa sehr vertrauten russischen Sozialdemokraten gehen der „Leipziger Volksztg.“ folgende Zeilen zu:

Der Londoner Internationale Kongreß wird sich auch über die polnische Frage auszusprechen haben.

Wie aus einer gegenwärtig in der Neuen Zeit sich abwickelnden Diskussion ersichtlich, gehen die Meinungen der polnischen Sozialisten über diese Frage weit auseinander. Die „Polnische Sozialistenpartei“ tritt ein für die Wiederherstellung Polens als das nächste politische Ziel des polnischen Proletariats; die „Sozialdemokratie des Königreichs Polen“ (Russisch-Polen) erhebt dagegen die gleiche politische Forderung, wie die russische Sozialdemokratie: die Niederwerfung des Zarismus, die Erringung einer demokratischen Verfassung in Rußland, die zugleich Polen die nationale Autonomie unbedingt sichern würde.

Neben den Polen sind an der streitigen Frage am nächsten die russischen Sozialdemokraten interessirt. Es kann in der That für die russische Bewegung nicht gleichgültig sein, welche der beiden polnischen Richtungen die Oberhand gewinnt. Schreiber dieses möchte daher als russischer Sozialdemokrat speziell auf diese, bisher in der Diskussion unberührte Seite der Frage eingehen.

Ich brauche nicht erst zu betonen, daß die russischen Sozialdemokraten eben so frei von jedem Chauvinismus sind, wie ihre Genossen aller anderen Länder. Die gewaltsame Annexion Polens wurde schon von den ersten Vorläufern des russischen Sozialismus gebrandmarkt. Nikolaus Tschernischewsky und Alexander Herzen sympathisirten mit dem letzten polnischen Aufstande (1863). Herzen forderte sogar von London aus die russischen Offiziere auf, sich den polnischen Insurgenten anzuschließen.

Eine Anzahl demokratisch gesinnter Offiziere machte denn auch gemeinsame Sache mit den Aufständischen gegen die russische Regierung. In dieser Beziehung haben die russischen Sozialdemokraten die Sympathien ihrer Vorläufer treu beibehalten. Die Verwerfung der nationalpolnischen Forderung der Polnischen Sozialistenpartei beruht bei den russischen Sozialdemokraten auf denselben Erwägungen, wie bei ihren polnischen Gesinnungsgenossen.

So lange Rußland keine Bedingung für eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung aufwies, so lange die russische revolutionäre Bewegung hauptsächlich auf die Kreise der Intelligenz, der ideologisch veranlagten Jugend beschränkt war, hatte der Zarismus nichts zu befürchten. Die größte Kraftanspannung der revolutionären Intelligenz hatte nur einen Zaren zu beseitigen vermocht. Der alte Ausspruch von Rußlands Regierungsform, daß es eine Despotie, gemildert durch den Meuchelmord, sei, bewahrheitete sich am 13. März 1881 (Datum der Tötung Alexanders II.) von Neuem. Nur waren die „Milderer“ diesmal keine Höflinge und verfolgten ganz andere Ziele als die einer Palastintrigue. Um so greller trat aber gerade das Mißverhältniß zwischen dem gewollten und dem erreichten Zweck hervor. Der Zarismus blieb nach dem 13. März 1881 dasselbe, was er vordem war.

Ganz anders steht es um den Zarismus, seitdem die verborgen ruhenden revolutionären Kräfte des Kapitalismus genug Spannkraft angesammelt haben, um sich nach außen geltend zu machen. Die Entstehung eines industriellen Proletariats, das entschlossen und zielbewußt für seine Klasseninteressen zu kämpfen beginnt — das ist die vornehmste Aeußerung jener latenten Kräfte. Der letzte Petersburger Massenstreik ist in der proletarischen Welt mit Recht als das Todtengeläute des russischen Selbstherrschertums begrüßt worden. Eine 30- bis 40-tausendköpfige Arbeitermasse, die ebenso ruhig und disziplinirt, wie die westeuropäischen Proletarier um ihr Recht kämpft, erscheint als die Vertreterin einer politisch mündigen Klasse, gegen die alle Machtmittel des Zarismus auf die Dauer nichts helfen können. Wohlgemerkt, der Petersburger Streik ist die größte, die bestorganisirte, aber keineswegs die erste der zielbewußten Regungen des russischen Proletariats. Im Laufe der letzten Jahre häuften sich die Streiks in allen Industriegegenden Rußlands immer mehr. Dadurch im höchsten Maße beunruhigt, hat die Regierung vor einigen Monaten ein vertrauliches Rundschreiben an die Fabrikinspektion gerichtet, worin dieser zur Pflicht gemacht wird, die Streiks um jeden Preis zu verhüten.

Nicht umsonst behandelt die zarische Regierung die Streikenden als Rebellen, nicht umsonst bestraft sie die Ausständigen, abgesehen von administrativer Verschickung, mit Gefängniß. Sie fühlt es mit dem bei den Herrschenden hochentwickelten Instinkt der Selbsterhaltung ganz richtig heraus, daß ein einfacher Arbeiter, der sich gegen die ökonomische Ausbeutung auflehnt, kein „treuer Unterthan“ mehr ist. Das im Arbeiter erwachte ökonomische Rechtsgefühl muß sich sehr rasch zu einem politischen ausbilden. Streiks, und namentlich so vortrefflich organisirte Streiks wie der Petersburger, waren in unserem Jahrhundert überall das untrügliche Zeichen einer beginnenden Klassenbewegung, die Vorläufer des politischen Kampfes der Arbeiterklasse. In Rußland, wo jede politische Bewegungsfreiheit fehlt, bedeuten solche Streiks noch mehr. Sie bilden die einzige, einer geschlossenen Masse zugängliche Kampfform, die einzige Form, in der die Unterdrückten aus der ihnen vom Despotismus aufgezwungenen Vereinzelung heraustreten und einen gemeinsamen Willen bethätigen können. Dazu üben die russischen Streiks eine direkte erzieherische politische Wirkung auf die Masse aus. Die cynische Parteinahme der Regierung für die Unternehmer, die soweit geht, diesen jede Konzession an die Streikenden zu verbieten, öffnet dem beschränktesten Arbeiter die Augen über den wahren Charakter des „väterlichen“ Regiments, über die Nothwendigkeit des politischen Kampfes gegen den Zarismus. Jeder Streik wird so in Rußland zu einer anschaulichen Lehre des politischen Kampfes, die eindringlicher wirkt als Tausende von agitatorischen Reden und Broschüren.

Ein weiteres Moment, das die Entwickelung des Klassenbewußtseins des russischen Proletariats beschleunigen muß, ist der Umstand, daß in Rußland die naturwüchsige Arbeiterbewegung von Anfang an mit dem Sozialismus eins war. Die Leiter des Petersburger Streiks waren Sozialdemokraten, die geheime Organisation, die materiell und moralisch die Streikenden unterstützte, der Verein zum Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse ist sozialdemokratisch. Die russischen Arbeiter, die bereits in den 70er Jahren der revolutionären Bewegung solche heldenmüthige Kämpfer geliefert haben, wie Peter Alexejew, Chaltarin, Tichonow ꝛc., haben nunmehr eine sozialdemokratische Elite aufzuweisen, die naturgemäß einen viel größeren Einfluß auf die Masse auszuüben vermag als die Intelligenz von dazumal. Die Masse selber steht jetzt auf einen relativ hohen Bildungsniveau. Der Drang nach Wissen, der, allen Umtrieben der zarischen Verdummungspolitik zum Trotz, sich des gesammten russischen Volkes, auch der Bauern, bemächtigt hat, ist besonders ausgeprägt bei den städtischen Industriearbeitern.

Kurz die Bewegung ist in Rußland auf einem Punkte angelangt, wo sie einen Massencharakter auch in Bezug auf den politischen Kampf annehmen muß. Das nächste Ziel dieses Kampfes ist, wie gesagt, die Erringung einer demokratischen Verfassung. Für die Aussichten des Kampfes ist von der größten Tragweite der Umstand, daß der Schwerpunkt der Bewegung in Petersburg ist, in der Hauptstadt, die eine Viertelmillion Arbeiter zählt und im zentralisirten Rußland dieselbe politische Bedeutung hat, wie Paris in Frankreich. Siegt die Demokratie in Petersburg, dann hat sie zugleich in ganz Rußland gesiegt.

Es giebt jedoch ein industrielles Gebiet im russischen Reiche, wo die Arbeiterbewegung auch in politischer Beziehung bereits einen Massencharakter angenommen hat. Das ist Kongreß-Polen. Auf sich allein angewiesen, müßte aber das polnische Proletariat seine Kräfte in einem ganz aussichtslosen Kampfe verzehren. Die Geschicke des Zarismus können nie und nimmer in Warschau entschieden werden.

Die Polnische Sozialistenpartei, die durch einen ihrer Vertreter dieser Tage im Vorwärts (Nr. 163—165) zu Worte gekommen ist, erachtet ganz zutreffend, daß es unmöglich sei, „von Warschau aus dem russischen Reiche eine Konstitution aufzudrängen“. Sie übersieht aber zweierlei: 2. daß es dem polnischen Proletariat desto unmöglicher ist, das von ihr aufgestellte politische Ziel, die Wiederherstellung Polens zu erreichen; 2. daß es sich gegenwärtig nicht um die Aufdrängung einer Konstitution gewissermaßen von außen handelt, da ja bereits im Innern Rußlands, im politischen Mittelpunkte des Reiches, junge, täglich erstarkende Kräfte auf die Erringung einer Verfassung hinarbeiten.

Unter diesen Umständen wäre es eine doppelte Kraftvergeudung, wenn das polnische Proletariat sich in die zwar an sich sehr sympathische, aber phantastische Aufgabe der Wiederherstellung Polens verbeißen wollte.

Dadurch würde zugleich die polnische und die russische Bewegung geschwächt werden. Ein gemeinsamer politischer Kampf wäre dann beim besten Willen ausgeschlossen. Zu einem gemeinsamen politischen Kampfe gehört vor allem ein gemeinsames politisches Ziel. Die Polnische Sozialistenpartei will ja aber von dem politischen Ziele der russischen Bewegung nichts wissen. Sie setzt ihm ein nationalpolnisches Ziel entgegen, das nothwendig das russische und polnische Proletariat in zwei isolierte Kampflager trennen müßte.

Ein anschauliches Beispiel für den deutschen Leser: Die deutsche Sozialdemokratie hat gegen die Annexion Elsaß-Lothringens protestirt, wie die russische Sozialdemokratie gegen die Annexion Polens protestiert. Hat sie denn aber deshalb, im Reiche sowohl wie in Elsaß-Lothringen, auch nur einen Augenblick an die von der Polnischen Sozialisten-Partei vertretene Taktik gedacht? Haben denn die elsaß-lothringischen Sozialdemokraten die Aufhebung der Annexion zu ihrem nächsten politischen Ziele gemacht? Und hätten sie das gethan, wer sieht nicht, daß damit eine politische Scheidewand zwischen ihnen und der reichsdeutschen Sozialdemokratie geschaffen worden wäre?

Die Verschiedenheit der beiderseitigen politischen Ziele würde die Russen und die Polen nicht nur isoliren, sondern einander geradezu entfremden. Es wäre auf beiden Seiten keine parallele, sondern eine nach zwei entgegengesetzten Punkten zustrebende Aktion. Die einen würden gegen die bestehende Regierungsform, die anderen gegen den bestehenden Staat kämpfen; das russische Proletariat würde ein Klassenziel, das polnische ein nationales Ziel verfolgen. Von gegenseitiger Unterstützung könnte keine Rede sein. Die russische Sozialdemokratie könnte ebenso wenig für die Wiederherstelluug Polens wirken, wie die Polnische Sozialistenpartei für die Niederwerfung des Zarismus, da erstere das nationalpolnische Programm und letztere das politische Programm der russischen Sozialdemokratie als undurchführbar betrachtet. Die Losung: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ würde hier in's Gegentheil verkehrt werden: „Getrennt marschieren, um einander zu schlagen!“

Man beruft sich innerhalb der Polnischen Sozialistenpartei auf den Bund zwischen der früheren polnischen Organisation Proletariat und der russischen Narodnaja Wolja (vom Anfang der 80er Jahre), um daraus auf die Möglichkeit eines künftigen Zusammengehens zwischen Polen und Russen zu schließen. Nichts haltloser als dieser Schluß. Man vergißt dabei grade die Hauptsache: daß die beiden genannten Organisationen ein gleiches politisches Programm hatten, nämlich die Niederwerfung des Zarismus. Daher war ein Bund zwischen ihnen ebenso möglich und nothwendig, wie er zwischen der Polnischen Sozialistenpartei, die den Standpunkt des Proletariats gegen einen nationalistischen vertauscht hat, und der russischen Sozialdemokratie unmöglich ist.

Einen erheblichen Theil seiner Kraft schöpft der Zarismus gerade aus den nationalen Gegensätzen, die die verschiedenen Rassen und Stämme des russischen Reiches zerklüften. Wie jede despotische Regierung, sucht er diese Gegensätze zu vertiefen und zu schärfen. An den Sozialisten ist es, diese Taktik des Zarismus zu durchkreuzen, nicht sie zu fördern. Sie thun aber thatsächlich, wenn auch gegen ihren Willen, das letztere, wenn sie, wie die Polnische Sozialistenpartei, anstatt der Solidarität der Arbeiterklasse des russischen Reiches ohne Unterschied der Abstammung — die besonderen, rein nationalen Interessen des einzelnen Stammes ohne Unterschied der Klassenzugehörigkeit zur Grundlage ihres Programms und ihrer Thätigkeit machen.

Es liegt daher im Interesse der Befreiung Rußlands vom Zarismus und folglich mittelbar im Interesse der internationalen Arbeiterbewegung, daß die Polen ihr nationales Programm aufgeben, das unter den realen

Bedingungen der Gegenwart nur die Kräfte der Feinde des Zarismus zersplittern kann.

Der Londoner Kongreß wird sich zweimal besinnen müssen, ehe er die nationalpolnische Resolution der Polnischen Sozialistenpartei annimmt. Insofern der Beschluß eines internationalen Kongresses im gegebenen Falle eine praktische Wirkung haben kann, würden die Vertreter des internationalen Proletariats durch die Annahme jener Resolution der polnischen wie der russischen Bewegung einen schlechten Diensterweisen. Wie die Sachen nun einmal liegen, ist die nationale Forderung der Wiederherstellung Polens nicht nur utopisch, sondern auch der entscheidenden Klassenforderung des gesammten Proletariats des zarischen Reiches, der Forderung der Niederwerfung des Zarismus vollkommen entgegengesetzt, weil deren Verwirklichung hemmend.

Die Wiederherstellung Polens oder die Niederwerfung des Zarismus — ein Drittes giebt es nicht!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine beachtenswerthe Rundverfügung mit Bezug auf die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb ist jetzt hinsichtlich des Verzeichnisses, in das bei Vornahme von Sonntagsarbeiten für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind, vom Ministerium für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten zur weiteren Veranlassung ergangen. Darnach ist von zwei Regierungs- und Gewerberäthen in ihren letzten Jahresberichten die Frage aufgeworfen worden, ob eine für die Sonn- und Festtage zugelassene Arbeit immer dann und nur dann in das Verzeichniß einzutragen sei, wenn sie in der Zeit von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr vorgenommen werde, oder ob unter dieser Beschäftigung „an Sonn- und Festtagen" die Beschäftigung überhaupt während der vorgeschriebenen sonn- und festtäglichen Betriebsruhe zu verstehen sei, also auch die während der Betriebsruhe am vorhergehenden oder nachfolgenden Werktage stattfindende Beschäftigung. Demzufolge erklärt nun der Minister, daß, wenn auch in der einschlägigen Bestimmung (§ 105 c, Abs. 2) von einer Beschäftigung an „Sonn- und Festtagen" die Rede sei, damit doch zweifellos eine Beschäftigung während der ganzen in dem Betriebe einzuhaltenden sonn- und festtäglichen Betriebsruhe gemeint sei. Daher seien also in das Verzeichniß alle im § 105 c bezeichneten Arbeiten einzutragen, die während dieser Betriebsruhe vorgenommen würden, möge dieselbe auch ganz oder nur theilweise auf den Sonn- oder Festtag fallen, und möge sie 24 Stunden oder nur 12 Stunden oder abwechselnd 12 und 36 Stunden dauern.

Gegen die Vertheuerung der Zeitungslektüre tagte am Sonnabend in Berlin eine Versammlung deutscher Zeitungsverleger, welche gegen die durch die beabsichtigte Abänderung des Postzeitungs-Tarifes entstehende Vertheuerung der Zeitungs-Lektüre entschieden Protest einlegte.

Die Versammlung war von einigen dreißig deutschen Blättern mit zusammen $2^1/_2$ Millionen Lesern beschickt worden. Einen eingehenden Bericht über dieselbe behalten wir uns vor. Für heute sei die Resolution mitgetheilt, welche zur einstimmigen Annahme gelangte:

„Die heute in Berlin versammelten Zeitungsbesitzer aus allen Theilen Deutschlands, in welcher gegen 300 Zeitungen und Zeitschriften vertreten sind, beschließen die Einsetzung einer Kommission, welche zu einmüthigem Vorgehen gegen die Erhöhung und Veränderung des Postzeitungstarifes auffordern soll und einer später zu berufenden allgemeinen Versammlung deutscher Zeitungsbesitzer Bericht zu erstatten hat.

Die Kommission soll den deutschen Zeitungen Material für die Agitation gegen die beabsichtigte Umänderung des Postzeitungstarifes liefern, insonderheit auch Eingaben an alle maßgebenden Faktoren und Behörden vorbereiten. Sie soll die Unthunlichkeit und Schädlichkeit der beabsichtigten Maßregel für das Zeitungswesen und die davon abhängigen Gewerbe, insbesondere die Papier-Industrie, das Druckerei-Gewerbe 2c., sowie die verhängnißvollen Folgen in politischer, wirthschaftlicher und sozialer Beziehung klarlegen.

Die Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie bereit ist, mit allen deutschen Zeitungs-Verlegern in Berathung über diese Angelegenheit zu treten, da sie der Ansicht ist, daß nur bei einmüthigem Vorgehen die Interessen aller betheiligten Kreise gewahrt werden können."

Hierauf wurde eine Kommission gewählt, welche die weiteren vorbereitenden Schritte unternehmen, insbesondere aber eine Eingabe an die Behörden 2c. vorbereiten soll, in welcher die Unmöglichkeit der beabsichtigten Tarif-Erhöhung in politischer, wirthschaftlicher und sozialer Beziehung klargelegt werden soll.

In die Kommission wurden gewählt die Herren Boltz-Berlin, Hilger-Berlin, Köller-Bielefeld, Werle-Breslau, Kutschbach-Halle, Madsack-Hannover, Siebelis-Hildburghausen, Spandal-Nürnberg und Boldt Rostock.

Für die Ausfuhr von Vieh nach dem Ausland ist in Schweden eine Verordnung erlassen worden, der das Kommerz Kollegium, die Medizinal- und General-Zollverwaltung zugestimmt haben. Die neue Verordnung ist eigens zu dem Zwecke erlassen, „um jeden Argwohn vorzubeugen, daß durch die aus Schweden nach Deutschland exportirten Schweine eine Ansteckung herbeigeführt werden könne." Es wird bestimmt, daß künftig kein Schiff zur Ausfuhr von Vieh benutzt werden darf, bevor nicht ein Thierarzt es dazu für geeignet erklärt hat und das Schiff zuvor auf Veranstaltung des Thierarztes so desinfizirt worden ist, daß jeder möglicherweise vorhandene Ansteckungsstoff zerstört ist.

Ein Eldorado für die Arbeiter ist das Königreich Sachsen. Aber die böse Sozialdemokratie will das nicht anerkennen; sie, die es doch nun einmal darauf abgesehen hat, den „Segen" der kapitalistischen Wirthschaftsordnung in's Gegentheil zu verkehren und diese Ordnung „umzustürzen", — sie verfährt selbstverständlich auch bei Besprechung der Lohnverhältnisse „nicht sachlich", sucht vielmehr „glauben zu machen", die sächsischen Arbeiter hätten sehr niedrige Löhne. So wenigstens versichert die kapitalistische „Kölnische Zeitung" und führt des Weiteren aus:

„Wie die Sozialdemokratie bisher diesen Thatbestand stets zu übersehen gewußt hat, so weiß sie auch geflissentlich nichts von den hohen Löhnen zu berichten, die in vielen sächsischen Großindustrien bezahlt werden. Es verdient daher einmal hervorgehoben zu werden, daß gegenwärtig sehr viele sächsische Arbeiter ein höheres Einkommen als die meisten Lehrer, Unterbeamten, Handwerksmeister und Kleinbauern beziehen. Schon im Jahre 1894 wurden in einer großen Maschinenfabrik in der Leipziger Gegend bei acht bis zehn Stunden Tagesarbeit die folgenden Löhne im Jahresdurchschnitt verdient:

Former	Mk. 1400—1800	Tischler	Mk. 1400—1500
Schmiede	„ 1200—1450	Tagelöhner	„ 1200—1250
Schlosser	„ 1200—1450	Schleifer	„ 1200—1250
Anstreicher	„ 1200—1300	Dreher	„ 1300—1400

„Die Löhne sind seitdem noch gestiegen. In der Chemnitzer Maschinen-Industrie stellt sich der Verdienst der Arbeiter ähnlich. In elektrischen Installationsgeschäften werden Wochenlöhne von Mk. 18 bis 40 bezahlt. Dieselben sind z. B. in der kleinen sächsischen Stadt Aue in diesem Erwerbszweige so hoch wie in Berlin. Glasmacher haben monatlich einen reinen Verdienst von Mk. 120—140, geübte weibliche Arbeiterinnen in Färbereien und Appretur-Anstalten erhalten wöchentlich Mk. 15 bis 20, Bauarbeiter werden in den größeren sächsischen Städten mit 40 bis 43 Pfg. die Stunde bezahlt u. s. w.

„Betrachtet man jedoch die Lage der sächsischen Arbeiter im Allgemeinen, so muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Lebenshaltung derselben noch niemals eine höhere gewesen ist, als gerade in der Gegenwart."

Der Humbug, den das kapitalistische Blatt da mit Zahlen treibt, ist denn doch recht plump. Es mag der Wahrheit entsprechen, daß Löhne in der angegebenen Höhe wirklich gezahlt worden sind. Aber dieselben sind — abgesehen von den Stundenlöhnen im Baugewerbe — doch nur einem verschwindend kleinen Theile bevorzugter Arbeiter — Vorarbeiter, Werkführer 2c. — zu Theil geworden.

Ein Lohn von Mk. 1200 ist — sehr hoch gegriffen — in der sächsischen Maschinenindustrie Durchschnittslohn. Heißt das, das Arbeitseinkommen der Masse der Arbeiter nachweisen, wenn man sagt: „Es werden Wochenlöhne von Mk. 18 bis 40 bezahlt?" Nein, das heißt, einen auf Täuschung oberflächlicher Beurtheiler berechneten Schwindel mit den Zahlen treiben. Die Zunahme des Pferdefleisch- und Margarine-Konsums, des Konsums minderwerthiger Lebensmittel überhaupt in Sachsen giebt über die Höhe der Lebenshaltung der dortigen Arbeiterschaft den besten Aufschluß.

Schweiz.

Der Bierboykott ist nun in der ganzen Schweiz über alle Ringbrauereien verhängt worden. Der Kampf wird auf beiden Seiten scharf geführt. In den Städten mit geschlossener Arbeiterbevölkerung ist der Bierkonsum in den Arbeiterquartieren bereits wesentlich zurückgegangen, und viele Arbeiterwirthe sind in arge Bedrängniß gekommen. Im Jahre 1891 betrug die schweizerische Bierproduktion 1 382 876 Hektoliter und der Export 17 693 Hektoliter, drei Jahre später dagegen 1 512 385 Hektoliter und der Export 18 608 Hektoliter. Die Zahl der Betriebe ging dagegen von 340 im Jahre 1890 auf 308 im Jahre 1894 zurück, ein Beweis, wie sehr der Großbetrieb Fortschritte macht.

Italien.

Rom. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Ausfuhrzölle für Schwefel, ebenso den Gesetzentwurf bezüglich der Wohlthätigkeitsveranstaltungen (?) für Sizilien. Sodann wurde die Konvention mit Sansibar und das Handelsübereinkommen mit Bulgarien genehmigt. Hierauf vertagte sich die Kammer auf unbestimmte Zeit. — Vor Aufhebung der Sitzung erklärte der Kriegsminister General Pelloux in Beantwortung mehrerer Anfragen, die Regierung hoffe, in wenigen Tagen indirekt Nachrichten über die Gefangenen in Schoa zu erhalten. Der Ministerpräsident di Rudini fügte hinzu, die Regierung habe bis jetzt alles mögliche gethan, um Nachrichten über die Gefangenen zu erhalten und um sie zu unterstützen, sowie um sich mit Menelik behufs Erlangung ihrer Befreiung in Verbindung zu setzen. di Rudini erklärte, die Regierung habe nicht im Sinne, einen hartnäckigen Krieg zur Befreiung der Gefangenen zu führen, sie sei jedoch ihrer Pflichten eingedenk; sie wisse, daß sie dem Negus viele Schwierigkeiten bereiten könne, sie werde nicht seinen so übertriebenen, anmaßenden Forderungen nachgeben. Die Regierung sei nicht absolut abgeneigt, einen Friedensvertrag abzuschließen, setze jedoch nicht zu viel Vertrauen in die Wirksamkeit eines solchen Vertrages. Die Befreiung der Gefangenen könne ein Grund sein, diesen Vertrag abzuschließen, aber die Regierung würde einem Frieden nur unter den Bedingungen zustimmen, welche sie früher der Kammer auseinandergesetzt habe, und niemals einem Frieden, der ihr aufgezwungen würde oder welcher der Würde des Landes zuwiderlaufe.

Türkei.

Aus den Aufstandsgebieten. Die „Daily News" meldet aus Athen unter dem 22. ds. Mts.: Eine Bande türkischer Irregulärer überfiel und tödtete in der Nähe von Herakleion 15 Christen, einschließlich zweier Priester. Die Christen in Herakleion tödteten gestern 6 Muselmannen.

Die „Times" meldet aus Konstantinopel unter dem 21. d. M.: In Ordu kamen Metzeleien vor. Nach einer Mittheilung des Ministers des Innern sind 25 Armenier hierbei umgekommen.

Lübeck und Nachbargebiete.

25 Juli.

Zum Gewerkschafts-Ausflug. Wie im vorigen Jahre so hat auch diesmal das Polizei-Amt auf Antrag des Festkomitees die Erlaubniß ertheilt, am Sonntag den 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, einen Auszug sämmtlicher Gewerkschaften Lübecks mit Musik und Fahnen vom Burgfelde nach dem Israelsdorfer Lustholze und Abends $7^1/_2$ Uhr den Rückmarsch wiederum mit Musikbegleitung von Israelsdorf nach dem Burgfelde zu veranstalten.

Bezüglich der gleichzeitig erbetenen Beschränkung der Sonntagsruhe für den gedachten Sonntag wird das Feilbieten von Backwaaren, Fleischwaaren und Obst in Israelsdorf, und zwar von der Chaussee durch Israelsdorf nach dem Lustholze und südwestlich am Lustholze entlang einerseits und der Trave andererseits für die Stunden von 3 bis 7 Uhr Nachmittags gestattet.

Zum Bau des Elbe-Trave-Kanals schreibt das Amtsblatt: Wie wir aus authentischer Quelle hören, wird der Bau des Kanals in längsten 8 Tagen mit den Erdarbeiten zwischen der Sophienstraße und der Schwellentränke (also in den Meiners'schen Wiesen) mit einem Stamm von Arbeitern in Angriff genommen. Unterhalb der Sophienstraße befindet sich auch das provisorische Baubureau der die Kanalstrecke bis Mölln erbauenden Firma C. Behring. Am 1. Oktober wird das Bureau derselben in das Eckhaus unterhalb der Sophienstraße verlegt. Der auf der zwischen der Sophienstraße und der Schwellentränke belegenen Strecke beschäftigte Arbeiterstamm wird außerdem die zahlreichen, in Kürze eintreffenden Maschinen der Firma mit zu empfangen haben. — In der darauffolgenden Woche wird alsdann der Bau der Schleuse bei Crummesse in Angriff genommen und zwar werden die Arbeiten so befördert werden, daß die Fertigstellung der Schleuse bis zum Herbst nächsten Jahres erfolgen kann. Der Bau dieser Schleuse wird aus dem Grunde so stark beschleunigt, weil die bei der Crummesser Schleuse gemachten Erfahrungen grundlegend sein werden für den Bau der übrigen Schleusen. Für den Bau wird ein gänzlich neues, dem hiesigen Bauinspektor Hotopp patentirtes Verfahren für das selbstthätige Schließen der Schleusenthore durch das zuströmende Stauwasser in Anwendung gebracht. — In ca. 14 Tagen wird man ferner beginnen, die beim Burgthor befindlichen Gleise der Straßenbahn und Hafenbahn zu verlegen — um bald darauf mit der Aushebung des Bodens zu beginnen. Der hier gewonnene Boden wird sofort für den vom Burgthor zur Falkenwiese in die Wakenitz zu bringenden Damm verwendet. — Aus Vorstehendem geht hervor, daß bereits umfängliche Dispositionen getroffen, welche einen schnellen Fortgang der Arbeiten garantiren. Wie wir ferner hören, beabsichtigt die Firma C. Bering vor allem hiesige Arbeiter anzunehmen, doch wird bei dem beschleunigten Tempo, mit dem die Arbeiten hergestellt werden sollen, der hier befindliche Arbeiterstamm, zumal sich nicht alle Arbeiter für die hier vorliegenden Arbeiten eignen werden, kaum den Bedarf decken. Immerhin wird der Kanal Vielen Arbeit und Verdienst bringen. Am Dienstag, den 28. Juli, öffnet die Firma ihr Baubureau unterhalb der Sophienstraße.

Berichtigung. In der Beilage vom Sonnabend muß es unter „Soziales und Partei-Leben, den verstorbenen Genossen Glaser betreffend, heißen: geboren am 29. November 1855.

Darf der Arbeitslohn beschlagnahmt werden? Diese Frage ist eine der vielumstrittensten im wirthschaftlichen Leben und wiederholt wurde schon in Arbeiter-Versammlungen über dieses Thema debattirt. Trotz gewordener Aufklärung giebt es immer noch Viele, die es nicht fassen wollen, daß der in mehrtägiger Thätigkeit errungene Lohn unter gewissen Voraussetzungen der Beschlagnahme unterliegt. Daß in den Kreisen der Arbeitgeber vielfach die Gesetzkunde keine bessere ist, dafür liegen Beweise vor. Was nun die Beschlagnahme betrifft, so kann sie für folgende Zwecke erfolgen: 1) Wegen Alimentationsansprüchen der Familienmitglieder; 2) Wegen direkter persönlicher Staats- und Kommunalsteuern, einschl. derjenigen für Kreis, Kirchen und Schulen, vorausgesetzt, daß sie nicht länger als 3 Monate fällig geworden sind. 3) Soweit der Gesammtbetrag von im Privatdienst dauernd angestellten Personen die Summe von 1500 Mk. jährlich übersteigt. Als dauernd gilt ein Dienstverhältniß, wenn dasselbe gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt oder bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten vorgesehen ist. Nach dem Reichsgesetz darf aber die Vergütung für geleistete Arbeit (Lohn, Gehalt, Honorar 2c.), die auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet wird, erst dann zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistungen der Arbeiten oder im Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an dem der Lohn gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Lohnberechtigte denselben eingefordert hat. Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die diese Gesetzesbestimmungen aufzuheben geeignet sind, haben keine rechtliche Wirkung, ebenso ist jede Verfügung über den Lohn oder eines Theiles desselben durch Zession, Anweisung oder Verpfändung ungültig.

Ein Zeichen seiner militärischen Autorität legte am Mittwoch Abend der an der hiesigen Militär-Badeanstalt thätige Schwimmlehrer Sergt. Kaiser vom 76. Hanseat. Inf.-Reg. an den Tag. Mit hoch aufgekrempten Hosen und Pantoffeln stand er dort, um seines Dienstes zu walten. Ein junger Mensch von 16 Jahren, dem dieses auffiel, sagte zu seinem Freunde, indem er auf den Sergeant zeigte: „Sieh' 'mal da!" Der Sergeant, den diese harmlose Aeußerung reizte, faßte den ahnungslosen Menschen am Ohr und verwieß ihn unter Verabreichung verschiedener Nackenschläge von der Badeanstalt. — Falls der so leicht reizbare Schwimmlehrer öfters ein solches Benehmen gegen das Publikum zeigt, so erscheint es angebracht, ihn wieder in die Kompagnie zurückzuziehen und durch eine andere Kraft zu ersetzen.

Arbeiterrisiko. Am Donnerstag Nachmittag fiel auf der Koch'schen Schiffswerft durch Fehltreten der Schiffszimmermann Eilers vom Deckhaus in den Kesselschacht. E. hat sich hierbei mehrere Rippenbrüche zugezogen und wird lange Zeit durch die erlittenen Verletzungen arbeitsunfähig sein.

Warnung vor Betrügern. Am Donnerstag Abend sind hier zwei Schlachter aus Hamburg aufgetaucht, die geringwerthige Uhren von ca. 5—6 Mark verkauft haben. In einem Falle verlangten sie für eine solche Uhr 14 Mk. Etwaige Käufer dieser Uhren werden gut thun, sich bei der Kriminal-Abtheilung zu melden.

Wegen Wilddieberei wurde auf der Strecknitzer Feldmark am 23. d. Mts. ein Mann festgenommen und dem Marstallgefängniß übergeben.

Eigenthumsvergehen. In einem hiesigen Uhrladen wurde gestern Abend von einem Unbekannten ein Siegelring mit gelbem, viereckigen Stein, sogenannten Goldtupas, gestohlen. Recherchen nach dem Thäter sind aufgenommen.

Schwartau. Am Mittwoch Abend erhängte sich der 9jährige Sohn des Bürstenmachers G. hierselbst. Dem Vernehmen nach soll Furcht vor Strafe das Motiv zu der That sein.

Ratzeburg. Im Dorfe Labenz bei Steinhorst ist am Dienstag Abend das Schulhaus abgebrannt.

Hamburg. In eine richtige Zwickmühle kam das hiesige Amtsgericht und zwar in folgender Weise: Vor einem Mehlgeschäfte in der Kleinen Bergstraße hielt vor Kurzem ein beladener Wagen auf ein Geleise der Pferdebahn, was bekanntlich polizeilich verboten ist. Der Kutscher befand sich oben in der Luke des Speichers und nahm die emporgewundenen Säcke in Empfang, ein Arbeitsmann stand unten auf dem Wagen und legte dieselben in die Schlinge. Von dem Führer eines Pferdebahnwagens wurde Letzterer aufgefordert, das Geleise zu räumen, was er verweigerte. Arbeitsmann und Kutscher bekamen jeder ein Strafmandat über 3 Mk., wogegen sie richterlichen Entscheid beantragt hatten. Zuerst wurde gegen den Arbeiter verhandelt. Derselbe erklärte, daß er allerdings aufgefordert worden sei, das Geleise zu räumen, jedoch habe er dieser Aufforderung keine Folge geleistet, weil er über das Fuhrwerk gar kein Verfügungsrecht habe; er sei nur beauftragt gewesen, beim Abladen zu helfen, der Wagen selbst gehe ihn nichts an, er sei nicht dafür verantwortlich. „Ganz recht," sagt das Gericht und spricht ihn frei. Jetzt kommt der Kutscher. Der erklärt ganz ruhig, er sei allerdings für das Fuhrwerk verantwortlich, ihn habe jedoch Niemand zum Weiterfahren aufgefordert, da er ja oben in der Luke gestanden habe. „Auch ganz recht," sagt das Gericht und spricht den Kutscher ebenfalls frei. Wenn also der Fiskus zu seinem Rechte kommen will, bleibt ihn nichts übrig, als dem Geschäftseigenthümer ein Strafmandat zu schicken; vielleicht hat er damit mehr Glück.

Flensburg. Am 10. Juli d. J. wurde eine von Werftarbeitern gewählte Kommission bei der Direktion der Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft vorstellig, um auf gütlichem Wege eine Aufbesserung der Löhne der am schlechtesten besoldeten Arbeiter zu bewirken, nämlich eine Erhöhung von 26 resp. 27 Pfg. auf 30 Pfg. Dies wurde aber, wenn auch nicht rundweg abgeschlagen, so doch so weit illusorisch gemacht, daß die betreffenden Arbeiter sich mit dem guten Willen der Geldsackbesitzer begnügen sollten. Hiermit waren dieselben natürlich nicht zufriedengestellt. Nachdem man sich mit dem hiesigen Gewerkschaftskartell in Verbindung gesetzt hatte, welches die Forderung für berechtigt erachtete, so wie es auch sämmtliche hier am Orte befindlichen Gewerkschaften thaten, wurde dieses Verlangen in Form einer Forderung, mit dem Bemerken einer event. Arbeitseinstellung, der benannten Direktion von der Lohnkommission unterbreitet. Es erfolgte wiederum eine ablehnende Antwort. Hierauf wurde dann Abends den 21. Juli in einer öffentlichen Werftarbeiterversammlung beschlossen, wenn die Forderung bis zum nächsten Tage Mittags nicht bewilligt würde, die Arbeit einzustellen. Die Forderung wurde, wie vorauszusehen, nicht bewilligt und es legten am 22. Juli Mittags circa 350 Arbeiter, die sämmtlich einen Stundenlohn von unter 30 Pfennig hatten, die Arbeit nieder, und zwar Arbeiter, die in allen Branchen beschäftigt sind. Als Antwort hierauf erkühnte sich die Direktion, nachdem noch 4½ Stunden gearbeitet wurde, das ganze Etablissement zu schließen und den Rest von circa 1500 Arbeitern, größtentheils Familienväter, auf das Straßenpflaster zu werfen. Kollegen allerorts! Es wird voraussichtlich ein harter Kampf. Wir bitten Euch aber, uns nicht im Stiche zu lassen und uns pekuniär zu unterstützen, wie wir es an anderen kämpfenden Kollegen gethan haben und es auch später thun werden. Die hiesige Bürgerschaft haben wir auf unserer Seite und sämmtliche Gewerkschaften haben sich mit uns solidarisch erklärt. Deshalb, Kollegen, verlaßt uns nicht und der Sieg muß unbedingt unser sein. Geldsendungen bitten wir zu richten an

Otto Wustrak, Flensburg,
Norderstraße 40.

Alle Arbeiterblätter ersuchen wir um Abdruck.

Die Streikkommission.

Es bleibt beim Taubenschießen auf dem Heiligendamm! Aus Mecklenburg wird der „Volksztg." geschrieben: Auf dem am 20. d. M. in Neustrelitz abgehaltenen Verbandstag der mecklenburgischen Thierschutzvereine kam unter anderem auch zur Mittheilung, daß wegen Abstellung des Taubenschießens am Heiligendamm verbandseitig nochmals eine Petition an das Schwerinsche Ministerium gerichtet ist. Leider ist hierauf dem Verbandsvorstand vom Ministerium nach Allerhöchster Bestimmung erwidert worden, daß den Wünschen der Thierschutzvereine nicht zu willfahren sei.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Wegen Landesverraths ist, wie die „Thorner Ztg." meldet, durch einen Kommissar aus Berlin der Schachtmeister Fariu aus Mocker, einer Vorstadt Thorns, verhaftet worden.

Berlin. Ein Pistolenduell hat schon wieder und zwar am Dienstag Früh im Grunewald stattgefunden. Die Duellanten waren ein Arzt aus einem böhmischen Badeort und ein Chemiker und Reserveoffizier aus Berlin. Die Bedingungen des Zweikampfes waren sehr scharf: fünf Schritte Distanz bis zur Kampfunfähigkeit des Gegners. Nach zweimaligem Kugelwechsel stürzte der Berliner Chemiker mit einem Schuß in den Unterleib zu Boden. Der Verletzte wurde nach seiner Wohnung gebracht und befindet sich dort in ärztlicher Behandlung, doch giebt sein Zustand zur Besorgniß keinen Anlaß. Es heißt, daß der böhmische Badearzt der Herausforderer zu dem Zweikampf gewesen ist, weil er in einem Ehescheidungsprozeß, den er mit seiner Frau geführt hat, den Berliner Chemiker des Ehebruchs mit der letzteren beschuldigt hat. Der Arzt hat sich nach seiner Heimath zurückbegeben.

Berlin. Gegen den Attentäter, der den Polizeiobersten Krause angegriffen hatte, ist nunmehr Anklage erhoben worden. Der mehrfach genannte Anarchist Koschemann wird als der Thäter angesehen. Die Anklage lautet gegen Koschemann und Genossen auf Mordversuch und Beihülfe dazu. Wegen Verdachts der Beihülfe zum Attentat auf den Polizeiobersten Krause sind hier noch der Tapezierer Max Westphal, dessen Ehefrau und der Metallarbeiter Wilhelm Weber verhaftet worden.

Mainz. An Stelle des zurücktretenden Genossen Jöst wird von den Parteigenossen des Wahlkreises Mainz-Oppenheim der Redakteur der „Mainzer Volksztg.", Dr. Eduard David, als Reichstagskandidat aufgestellt. Bei der Wahl 1893 siegte Jöst in der Stichwahl gegen seinen nationalliberalen Gegner, den damaligen Kreisamtmann, jetzigen Regierungsrath Ernst Braun mit 10,684 gegen 8199 Stimmen. Mit Schluß der gegenwärtigen Tagung der hessischen zweiten Kammer erlischt auch das Mandat des Abgeordneten Jöst als Vertreter der Stadt Mainz. Da der andere Vertreter von Mainz, Abgeordneter Ulrich, in Offenbach aufgestellt wird, so müssen für Mainz zwei neue sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt werden.

Christiania. Das Storthing erhöhte den Zoll für Weizen auf 60 Oere, für Weizenmehl auf 2 Kronen pro 100 Kilo.

Internationaler Arbeiter-Kongreß in London. Wegen der großen Zahl von Delegirten, die aus allen Theilen der Kulturwelt angemeldet sind, hat das Organisations-Komitee die große Queen's Hall, Langham Place, als Ort bestimmt, wo die Sitzungen des Kongresses abgehalten werden sollen. Die Halle hat Sitzplätze für 3000 Personen. Das Publikum hat bei den Kongreßsitzungen selbstverständlich Zutritt.

Briefkasten.

N. L. Angenommen.

N. N. Die Clarks dürfen erst das Schiff betreten, wenn es angelegt, verzollt und deklarirt hat.

Oldesloe. Kann nicht kommen. Gruß! F.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Vom Verband der Maurer	Mk. 200,—
Mit den in Nr. 168 quittirten	„ 4915,05
Insgesammt	Mk. 5115,05

Friedr. Meyer & Co.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 24. Juli 1896.

Butter.

I. Qualität	Mk.	90— 92
II. Qualität	„	85— 87
Abfallende und ältere Waare	„	75— 80
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	—— —
Galizische und ähnliche	„	72— 74
Finnländische Sommer	„	74— 78
Amerikanische Waare	„	60— 68

Der Markt schließt fest. Die Läger sind durchweg von feiner Butter geräumt.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Freitag, den 24. Juli.

Nachmittags
1,30 D. Falke, Schacht, von Neustadt in 1 St.
5,05 D. Oernen, Holm, von Nysted in 6 St.

Sonnabend den 25. Juli.

Vormittags
4,05 D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 12 St.

Abgegangen:

Freitag den 24. Juli.

Vormittags
7,45 D. Thor, Madsen, nach Nakskov.

Nachmittags
5,05 D. Jyden, Lund, nach Malmö.
7,— Martha, Berg, nach Sundsvall.
7,05 D. Halland, Petersson, nach Kopenhagen.
10,— D. Afrika, Andersen, nach Kotka.

Sonnabend den 25. Juli.

Vormittags
8,30 D. Stadt Stralsund, Gütschow, nach Stettin.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Danksagung.
Die aus Anlaß des Hinscheidens meiner lieben Frau mir erwiesene Theilnahme sage ich hiermit meinen besten Dank.
H. Prüss und Kinder.

Parterre-Wohnung, enth. 3 Zimmer zu vermiethen. Hansastraße 67.

Zum 1. Oktober eine freundl. **Wohnung** nach vorne, 2 oder 3 Zimm., Küche mit Wasser, sowie allem Zubehör. Langer Lohberg 41.

Zu vermiethen zum 1. Oktober eine freundliche Wohnung an Leute ohne Kinder.
Reiferstraße 46, 1. Etg.

1 unmöblirtes Zimmer
zum 1. Oktober zu vermiethen. Preis 50 Mk.
Wakenitzmauer 148, bei der Glockengießerstr.

Verloren ein Brief mit meiner Adresse. Um gefl. Rückgabe gegen Belohnung wird gebeten. **Heinr. Tesenfitz,** Markt 15.

Eine große Parthie nur neuer Muster in **Tapeten u. Borden,** Rolle von 10 Pf. an bei **H. E. Koch,** Marlesgrube 45.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Schweinefleisch	Pfd.	45 Pf.
Karbonade	Pfd.	60 Pf.
Flohmen	Pfd.	45 Pf.
Kopf und Bein	Pfd.	15 Pf.
Speck, fett u. mager	Pfd.	55 Pf.

Nur hiesige Waare.

Das Lagerhaus u. Speditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum **Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.**

Photograph. Atelier
„Nanon"
Lübeck, Klingenberg 8/9
liefert in bekannt bester Ausführung:
12 Visit und 1 Cabinet für 5,50 Mk.
12 Cabinet . . . . . für 15,— Mk.
Bei Vorzeigung dieser Annonce **10 %** Rabatt.
Sonntags bis Abends geöffnet.

Prima neuen
Sommerfang Berger Flohm-Hering
fette Qualität, empfiehlt
H. Klenz, Düstere Querstraße 13.

ausschneiden! **Lübecks** grösstes bequemstes **Atelier** ausschneiden!
ausgerüstet mit den neuesten technischen Apparaten, empfiehlt
Photographien
in feinster haltbarster Ausführung.
12 Visitbilder u. 1 Cabinet **5** Mk.
12 Cabinetbilder **12** Mk.
Gruppenbilder f. Vereine zu äusserst billigen Preisen. Bei Vorzeigung dieser Annonce 10% Rabatt. **E. Neumann,** Sandstr. 19

ff. Schwarzbrod
aus **reinem Roggen,**
ff. Feinbrod
nur mit **reiner Buttermilch** angerührt, **gutes Gewicht und wohlschmeckend,** empfiehlt die
Bäckerei von Paul Burmester
49 Langer Lohberg 49.
NB. Mache meine werthe Kundschaft darauf aufmerksam, daß ich nächste Woche **Schwarz- und Feinbrod** von neuem Roggen backe.
D. O.

Reparaturen an
Harmonikas
und sonstigen **Musikinstrumenten** werden, wie bekannt (unter **Garantie**) **sauber und billigst** ausgeführt in
W. Jack's Musik-Haus
96 Königstraße 96.

Neuen Berger
Sommerfang-Hering
sehr schön von Geschmack, dickrückig und weiß im Fleisch.
Gute Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
F. J. G. Bibow
Herings-Handlung
11 Schwönekenquerstraße 11

Natürliche flüssige Kohlensäure
giebt billigst ab
Lübeck. Otto Schweichler.

R. Schmidt, Schuhmacher
Klappenstraße 9.

Herren-Sohlen und Absätze	2,50 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze	1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohl. u. Abs.	1-1,50 Mk.
Kinder-Sohlen u. Absätze	60 Pf. bis 1 Mk.

Nur fest und dauerhaft wie bisher.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Folckers & Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25
empfiehlt

selbstgefertigte Möbel

aller Art auf das Angelegentlichste.
Billigste Preise. Weitgehendste Garantie

Uhren-Handlung und **Reparatur-werkstatt** zu den bekannt billig. Preisen.
Obere Engelsgrube 6. **Rudolph Kähler**

Lübecker

Genossenschaftsbäckerei

(E. G. m. u. H.)

Ordentliche

General-Versammlung

am Montag den 27. Juli 1896,
Abends 8½ Uhr,
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal.
2. Revisionsbericht des Verbands-Revisors J. Heins, Bremen.
3. Die Verwerthung des angekauften Hauses in der Johannisstraße und Bewilligung einer Summe zur Vornahme von Baulichkeiten dortselbst
4. Bescheid des Amtsgerichts über das neue Statut.

Antheilscheine legitimiren. **Der Vorstand.**

Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einnigkeit."
Filiale Lübeck.

General-Versammlung

Dienstag den 28. Juli, Abends 8½ Uhr bei Rumohr, Marlesgrube 22.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung.
2. Vorstandswahl.
3. Aerztefrage.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

der

Hafenarbeiter Lübecks

(Section Kohlen- und Koaksarbeiter)
am Montag den 27. Juli 1896
Abends 8½ Uhr,
bei Herrn Blohm, Hundestraße 41.

Tages-Ordnung:

1. Wahlen
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Die Commission.

Gesang-Verein „Vorwärts"

Socialer Abend

am Sonntag den 26. Juli 1896
bei Herrn Dassler (Colosseum).
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entree 50 Pf., Damen 20 Pf., wof. Garderobe
Das Comité.
NB. Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.
F. Holst.

Unterzeichneter empfiehlt seine

Stehbierhalle

ff. Hansa-Bier à Seidel 10 Pf.,
stets guten **Grog**
J. Spethmann, hinter d. Burg.

Zum Fuhrwerkskrug

Beckergrube 93.
Allen Genossen u. Freunden empfehle meine
Wirthschaft und Spirituosen
zu billigsten Preisen.
NB. Geöffnet Morgens 5 Uhr. **J. Wulff.**

Kranken- u. Sterbekasse gewerblicher Arbeiter

(E. H. Nr. 24).

General-Versammlung

am Dienstag den 28. Juli 1896, Abends 8½ Uhr,
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube.

Tages-Ordnung:

1. Vorlegung der Abrechnung vom 2. Quartal d. J.
2. Wahl des Ausschusses und dessen Stellvertreter.
3. Verschiedene Kassen-Angelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Verband deutscher Zimmerer

(Zahlstelle Lübeck).

Einladung zum Concert u. Ball

unter Mitwirkung des Gesangzirkels und des gemischten Chors
am Sonntag den 2. August 1896
im Lokale des Herrn Dassler (Colosseum).
Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang des Balles 7 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 60 Pfennig. Damen frei. **Musik vom Musiker-Fachverein.**
Hierzu ladet freundlichst ein **Das Comité.**

Zoologischer Garten

Sonntag den 26. Juli:

Militair-Concert.

Täglich geöffnet. Eintrittspreis Erwachsene 30, Kinder 15 Pfg.
Jahreskarten für Familien 2c. sind an der Kasse sowie in **Kaibel's** Musikalienhandlung zu haben.
Hauptfütterung der Thiere von Nachmittags 5 Uhr an.

Lustfahrt per Dampfer „Pollux"

am **Sonntag den 26. Juli: Lübeck—Travemünde** und bei günstiger Witterung weiter nach **Timmendorf—Scharbeutz** und zurück. **Hinfahrt** ab Lübeck (Beckergrube) 1,30 Uhr Nachm., Travemünde 3,15 Nachm. **Rückfahrt** v. Scharbeutz 6,30 Abends, v. Timmendorf 6,45 Abends, Travemünde 7,50 Abends. **Fahrpreis** Lübeck—Travemünde einfach 50 Pf. Rückfahrkarte 70 Pf. Travemünde (Timmendorf—Scharbeutz) wie Lübeck—Travemünde. Kinder die Hälfte.
C. H. Petersen.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 26. Juli 1896:

Frei-Concert.

Eintritt gegen Lösung eines Programms für 10 Pf. **Anfang 4 Uhr.**
Auf der Doppel-Kegelbahn:

Verkegeln von jungen Hähnen.

Den geehrten Besuchern des Etablissements **Neu-Lauerhof** halten unsere

Amerikanische Luftschaukel

zur gefälligen Benutzung bestens empfohlen. Hochachtungsvoll
Die Besitzer.

Stadt Stockholm

Jeden Abend:

Großes Concert

(Damen-Kapelle).
87 Engelsgrube 87. **Eintritt frei.**

Concert-Haus „Flora".

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr. **F. Grammerstorf.**

Central-Hallen

Heute Sonntag:
Tanz in beiden Sälen.
Großer Lokal-Wintergarten.
Eigene elektrische Beleuchtung.
Anfang 4 Uhr. **Ende 2 Uhr.**

Forst-Halle × Israelsdorf.

Neu eröffnet!

Philipp Ekhardt.

„Zur Waldwiese" Israelsdorf.

Empfehle dem geehrten Publikum meine dicht beim Lustholze in schönster Lage befindliche Wirthschaft, mit schönem Garten, angenehmer Aufenthalt und Spielplatz für Kinder aufs Beste. Für ausgezeichnete Erfrischungen als Kaffee, Bier, Milch 2c., sowie aufmerksame Bedienung werde bestens Sorge tragen.

Hochachtungsvoll
Fr. Muuss.

Einsegel.

Gr. Tanzmusik

Heinr. v. Hartz.

Vorstädtische Bierhalle.

Unterzeichneter empfiehlt seine
neue Patent-Kegelbahn
zur gefälligen Benutzung.
Sonntags: Unterhaltungsmusik.
Ergebenst **C. Ayé,** Cronsforder Allee 33 a.

Neu-Lauerhof.

Sonntag:

Großes Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. **Ende 12 Uhr.**
Entree frei. **Herm. Gutsche.**

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:

Tanzkränzchen.

Musik von der Hansa-Kapelle.
Anfang 4 Uhr. **Eintritt frei.**
W. Kruse.

Berliner Hof.

Tanz.

Wilhelms-Hof.

Sonntag den 26. Juli:

Thé-dansant.

Adlershorst.

Jeden Sonntag

Tanz-Unterhaltung

Elysium.

Große Tanzmusik.

Quadrille um 9 und 11 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Rud. Hinz.

Neue Lohmühle

Heute Sonntag:

Große Tanzmusik

Zur Verloosung kommen die Unschuldigen.
Nächsten Sonntag und Montag:

Vogelschießen und Ball

Wilh. Klüssendorf.

Louisenlust.

Sonntag den 26. Juli:

Gr. Tanzmusik

H. Claudius.

Herrenfähre.

Dem geehrten Publikum empfehle meine

Restauration

mit schönem, hübsch am Wasser belegenem, neu eingerichteten Garten. 15 Minuten von der Endstation der elektrischen Straßenbahn Israelsdorf entfernt. Verschiedene **gute Biere,** vorzügliche **kalte Küche.**
Vermiethen von Lustböten.
Ergebenst
H. Vetter.

Ton-Halle.

Schmiedestraße 20.
Täglich:
Großes humoristisches Concert
des berühmten Instrumentalisten-Trios
Belli-Gustini-Amerigo.
24 verschiedene Instrumente. Inhaber eines Künstler-Zeugnisses.
Entree frei.
C. Schlichting, i. V.: **H. Voss.**

Tivoli-Theater

Sonntag den 26. Juli 1896:
Anfang 6 Uhr. Anfang 6 Uhr.

Ein toller Einfall

Schwank in 4 Akten von C. Laufs.

Die schöne Helena.

Operette in 3 Akten von Offenbach.
Montag den 27. Juli:
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.
10. Volks-Vorstellung.

Ein verarmter Edelmann

Schauspiel in 5 Akten von Fuon u. L. Reinhard.
Nummerirte Plätze 60 Pf.
Unnummerirte Plätze 40 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: In Vertretung: Joh. Fein. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 173. Sonntag, den 26. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Die Internirung in Chemnitz.

Die Maßregel der Amtshauptmannschaft Chemnitz gegen den Genossen Rosenow giebt uns noch zu einigen Betrachtungen über Gesetzesanwendungen im gemüthlichen Sachsenlande Veranlassung. Die Maßregel gegen Rosenow stützt sich auf das Gesetz vom 15. April 1886, betreffend das Recht der Polizeibehörden zum Erlasse von Aufenthaltsverboten gegenüber bestraften Personen. Auf Grund dieses Gesetzes ist ihm der Aufenthalt in einigen Orten der Umgebung von Chemnitz, seinem Wohnsitze, untersagt worden. Wenn man sich dieses Gesetz etwas näher ansieht, so findet man, daß es, wie so viele Gesetze, etwas ganz anderes wollte, als was in der Hand der Behörden daraus wird. Daß es von einer solchen Maßregel, wie sie dem Genossen Rosenow gegenüber angewendet worden ist, gewiß nichts weiß, ist doch sicher. Von der Zulässigkeit einer solchen Internirung steht gar nichts in dem Gesetze.

Es handelt sich in dem Gesetze nur um die Ausweisung eines Bestraften aus einem Orte, in dem er wohnt oder seinen Wohnsitz nehmen will. Es handelt sich also nur um die zeitweilige Verhinderung des dauernden Aufenthaltes an einem bestimmten Orte, nur um eine Ausweisung. Der gelegentliche vorübergehende Aufenthalt an irgend einem bestimmten Orte soll durch das Gesetz gar nicht verhindert werden. Das geht aus seinem Wortlaute hervor und so ist es auch von den Polizeibehörden bisher stets aufgefaßt und auch angewendet worden.

Die Aufenthaltsbeschränkungen, welche dem Genossen Kayser seiner Zeit unter dem Sozialistengesetze auferlegt wurden und die ja ganz ebenso waren, wie die gegen Rosenow angewendete Maßregel, gründeten sich auf das Sozialistengesetz, wonach Personen, die auf Grund dieses Gesetzes bestraft worden waren, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften untersagt werden konnte.

Das Gesetz, das jetzt im Falle Rosenows zur Anwendung gekommen ist, kennzeichnet sich als ein Gesetz nur zum Erlasse von Ausweisungen schon durch die Ueberschrift des § 1: „Der Inhalt der Ausweisungsbefugniß." In einer uns vorliegenden, von einem hohen sächsischen Polizeibeamten veranstalteten Ausgabe des Gesetzes heißt es dann in einer Anmerkung zu dem Worte „Aufenthaltsverbot" in der Hauptüberschrift: „Dieser allgemeine Ausdruck umfaßt die Aufenthaltsverweigerung sowohl an neuanziehende als auch an solche bestrafte Personen, welche ihren Aufenthalt bisher schon am Orte der Ausweisung hatten." Ferner lesen wir in dieser Gesetzesausgabe:

„Die Polizeibehörden der größeren und großen Städte haben bei der Ausweisung bestrafter Personen damit zu rechnen, daß diese . . . gern in unmittelbarer Nähe, in einem Vororte derselben ihren Aufenthalt nehmen. Um nun die vorübergehende Rückkehr dieser Leute an den Ort der Ausweisung unter einer gewissen Aufsicht zu behalten, wenn dieselbe aus billigen Gründen erfolgt, pflegen die Polizeibehörden den bestraften Personen bei Eröffnung ihrer Ausweisung und der Strafandrohung für verbotswidrige Rückkehr überhaupt eine Reihe von Vorschriften zu geben, nach denen sie sich bei einer sich nothwendig machenden Rückkehr mit zeitlich beschränkter Dauer an den Ort der Ausweisung zu richten haben. Für den Fall, daß sich die Ausgewiesenen an diese Vorschriften, welche hauptsächlich in einer Meldeslicht bestehen, nicht kehren, wird ihnen für jede einzelne „Uebertretung der Meldevorschriften für Ausgewiesene" eine . . . Haftstrafe angedroht."

Und die Polizeidirektion Dresden giebt jedem von ihr Ausgewiesenen folgende „Instruktion":

„Hiermit wird Ihnen der fernere Aufenthalt in Dresden unter Rückkehrverbot untersagt. Deshalb wird Ihnen auferlegt, sich bei Vermeidung der Arretur und nach Befinden unbedingten Verbotes der Betretung Dresdens künftig beim Betreten des hiesigen Stadtgebiets sofort auf der nächsten Polizeibezirkswache zu melden, daselbst einen Meldeschein zu erheben, sich mit solchem unverzüglich nach der Kriminalabtheilung zur Erlangung der erforderlichen Aufenthaltsbewilligung zu verfügen, nach Ablauf der Aufenthaltsfrist die Stadt pünktlich wieder zu verlassen und den Meldeschein auf der Wache desjenigen Bezirks abzugeben, durch welchen Sie die Stadt verlassen."

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß das Gesetz nur die Niederlassung bestrafter Personen an einem bestimmten Orte zu verhindern gestattet und daß selbst solchen Personen nicht von vornherein und überhaupt jedes Betreten des Ortes, aus dem sie ausgewiesen wurden, untersagt werden kann. Jemand von vornherein das Betreten von Orten zu verbieten, wo er weder wohnt noch wohnen will, die er nur — vielleicht — einmal zur Erledigung von Geschäften vorübergehend zu betreten in die Lage kommen könnte, das gestattet selbst ein sächsisches Gesetz nicht. Das würde ja auch zur thatsächlichen Internierung führen, denn mit demselben Rechte wie die eine Behörde könnte ja auch jede andere verfügen, daß ein Bestrafter einige oder alle Orte ihres Bezirkes nicht betreten dürfe. Es ist zwar in § 3 des Gesetzes bestimmt, daß ein ausgewiesener, wenn er sich 25 Kilometer weit oder darüber entfernt vom Orte der Ausweisung niederläßt, aus diesem Orte nicht ausgewiesen werden darf. Aber hier wird wieder ausdrücklich nur von Ausweisung geredet und die ganze Bestimmung hätte gar keinen Sinn, wenn das zulässig wäre, was dem Genossen Rosenow geschehen ist. Sie kann nur einen Sinn haben, wenn es sich um die Ausweisung eines Bestraften aus seinem Wohnorte, um die Verhinderung seiner Niederlassung handelt, so daß er gezwungen wird, an einen andern Ort zu gehen und sich dort niederzulassen. Sonst könnte ja beispielsweise die Polizeidirektion Dresden zuerst auf den Gedanken kommen, dem Genossen Rosenow, sobald er aus dem Gefängniß kam, dem Aufenthalt in Dresden zu verbieten und dann wäre es der Polizeibehörde in Chemnitz nicht möglich, Rosenow anszuweisen, denn Chemnitz ist von Dresden mehr wie 25 Kilometer entfernt. Das Gesetz würde somit absurd.

Die Begründung einer solchen Maßregel wurde der Polizeidirektion Dresden, wenn sie sich auf den Standpunkt der Amtshauptmannschaft Chemnitz stellt, kinderleicht sein. Sie dürfte nur sagen, daß hier sozialdemokratische Vereine sind und sozialdemokrat. Versammlungen abgehalten werden und daß aus dem öffentlichen Auftreten Rosenows und seiner Leitung des „Beobachters", der ja weder in der Amtshauptmannschaft Chemnitz, noch in der Stadt Dresden, sondern in der Stadt Chemnitz hergestellt wird, die Befürchtung herzuleiten sei, daß ihm der Aufenthalt in Dresden in besonderem Grade die Gelegenheit zu Wiederholung von Rechtsverletzungen gebe. Diese Begründung, die die Amtshauptmannschaft Chemnitz ihrer Verfügung in der Anwendung auf die betreffenden Orte giebt, ist nämlich eine der Voraussetzungen der Ausweisung.

Es ist nun aber ohne weiteres einzusehen, daß Genosse Rosenow wie jeder andere Sozialdemokrat diese Gelegenheit, Rechtsverletzungen der Art, wie er sie begangen, zu wiederholen, in besonderem Grade in allen den Orten finden wird, wo sozialdemokratische Vereine bestehen und häufig sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden, praktisch also in ganz Sachsen. Was soll eine solche Begründung, die nichts weiter thut, als die Worte des Gesetzes zu wiederholen ohne zu berücksichtigen, ob sie auf den vorliegenden Fall praktisch anwendbar sind. Wir sind darum der Meinung, daß Genosse Rosenow auf Beschwerde bei der Oberbehörde die Zurückziehung der Maßregel durchsetzen wird. Wenn er das aber auch erreicht, so bleibt doch nichtsdestoweniger die Thatsache bestehen, daß eine sächsische Behörde einen neuen Versuch gemacht hat, uns gegenüber einem Gesetze eine Auslegung zu geben, die ihm nicht zukommt und die andern gegenüber unseres Wissens noch nicht versucht worden ist. Das Gesetz ist gemacht worden, um der Polizei eine Handhabe zu geben, gemeine Verbrecher besondern Maßregelungen zu unterwerfen, ihnen die Möglichkeit der Wiederholung ihrer Thaten zu erschweren — ob es dazu geeignet ist oder nicht, mag unerörtert bleiben — und gerade Sozialdemokraten gegenüber wird es in einer bisher nicht dagewesenen und nach unserer Meinung ganz unzulässigen Weise angewendet. Daß es als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie angewendet werden soll, ist von den Veranlassern des Gesetzes mindestens nicht ausgesprochen worden und diese Anwendung ist auch in der That neu. Sie ist neu, bis sie von noch Neuerem überholt werden wird.

Soziales und Partei-Leben.

Die Hülfsarbeiter der Flensburger Schiffswerft hatten an die Direktion das Ersuchen gerichtet, man möge ihnen eine Lohnerhöhung von 26 auf 30 Pf. pro Stunde gewähren. Die Folge davon war, daß sämmtliche Arbeiter, 1400 an der Zahl, am 22. Juli, Abends 5½ Uhr, auf das Pflaster gesetzt wurden! Die Werft ist geschlossen! Wir bitten den Zuzug nach Flensburg fern zu halten. W. Müller, Verbandsvorsitzender der Schiffszimmerer Deutschlands, Hamburg, Carlstraße 4, H. 2, I., St. Pauli.

Ein für Akkordarbeiter bedeutungsvoller Rechtsstreit beschäftigte die Kammer 4 des Gewerbegerichts in Berlin. Der Tischler W., welcher bei dem Pianofabrikanten Grosse, Inhaber der Firma Wiesner, in Stellung war, hatte vor dem großen Klavierarbeiterstreik einen Akkord übertragen bekommen, dessen Ausführung durch den Streik vorläufig verhindert wurde. Nach der Beendigung des Ausstandes wurde auch W. von Grosse wieder eingestellt, jedoch nur auf kurze Zeit, denn sein Arbeitgeber entließ ihn bald, und zwar infolge eines Beschlusses des Fabrikantenringes, die Agitatoren möglichst brodlos zu machen.

Die Rache eines Häßlichen.

Roman von M. Widbern.

(9. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.

Noch an demselben Abend schrieb der Doktor seinem Bruder von den fürchterlichen Folgen, die der Brief desselben an Natalie gehabt. Zum zweitenmal in seinem Leben ließ er dabei der vollen Entrüstung gegen Curt die Zügel schießen. Seine Zeilen athmeten nicht allein die tiefste Empörung, sondern sprachen auch abermals davon, daß der Schreiber an einen Tag der Vergeltung denke und auf denselben hoffe.

Der Brief war dem Lieutenant nach Waldburg nachgesendet worden, wohin die Baronin den jungen Erben vor einiger Zeit berufen.

Curt war durch die Nachricht von Nataliens Ableben in hohem Grade erschreckt. Ja, er bereute auch, was er gethan und machte der Mutter die heftigsten Vorwürfe, daß sie ihm hierzu Veranlassung gegeben. Hatte sie ihn denn nicht diktatorisch genöthigt, einem Familienabkommen mit den Windrichhofens Folge zu geben und sich um die Hand Komtesse Luciens zu bewerben? —

Es konnte ihr dies freilich kaum als Schuld angerechnet werden, da sie erst jetzt erfuhr, Curt habe bereits einer andern versprochen, sie zum Altar zu führen. Wie schon mitgetheilt, hatte es der Lieutenant ja nicht über sich vermocht, früher der Mutter zu gestehen, daß er dem Bruder die Braut abwendig gemacht.

So konnte die Baronin denn auch jeden seiner Vorwürfe energisch zurückweisen. Aber sie vermochte auch noch mehr, indem sie es in verhältnißmäßig kurzer Zeit fertig brachte, Curt zu trösten. Die Folge hiervon war, daß kaum vier Wochen nach dem Hinscheiden Natalie Thomasens auf Schloß Windrichhofen die Verlobung des jungen Offiziers mit Comtesse Lucie stattfand.

Inzwischen hatte der Kummer über alles, was er in der jüngsten Vergangenheit gelitten, in Eugen von Stieler den Gedanken wachgerufen, wenn auch nicht Vergessenheit so doch Kraft in ganz neuen Verhältnissen — auf einem fremden Boden zu suchen. Ohne sich lange zu besinnen, that er denn auch alle nothwendigen Schritte. Und ehe noch Mutter und Bruder eine Ahnung davon hatten, daß er überhaupt beabsichtigte, nach Amerika auszuwandern, saß er bereits wohlbehalten in einem stattlichen Hause von New-York und nahm die Besuche seiner neuen Patienten entgegen.

Gegen alles eigene Erwarten begünstigte das Glück den jungen Doktor drüben in geradezu unerhörter Weise. In ganz kurzer Zeit war er in New-York zu einer medizinischen Autorität geworden, und das Geld strömte förmlich in seine Schatulle. Aber wer begreift das Menschenherz? Trotzdem vermochte Eugen von Stieler sich nicht in der neuen Welt heimisch zufühlen, und er behielt die alte getreu im Auge. Anfänglich begnügte er sich freilich damit, auf alle möglichen deutschen Zeitungen und Journale zu abonnieren, um sich über die vaterländischen Verhältnisse auf dem laufenden zu erhalten.

Dann aber war ihm das nicht mehr genug. Ohne Aufklärung zu geben, von welchen Motiven er geleitet wurde, wendete er sich an einen ehemaligen Pensionskameraden, der zufällig in A. lebte, und bat ihn um eine regelmäßige Korrespondenz.

Dieser — Rechtsanwalt Berger ging auch bereitwilligst darauf ein. Da er aber trotz aller angewandten Vorsicht zwischen den Zeilen des einstigen Genossen gelesen, was Eugen im Grunde genommen von ihm wollte und wünschte, füllte er seine Briefe mit heimathlichen Nachrichten aller Art.

Auf diese Weise erfuhr der Doktor auch, daß Baron Curt seinen Abschied genommen und Herr auf Waldburg geworden war, nachdem er kurz vorher Komtesse von Windrichhofen geheirathet hatte. Wie es dann in Saus und Braus auf dem Schlosse zugegangen, erzählte der eifrige Berichterstatter ebenfalls.

Freilich hatte dann der Tod der jungen Baronin eine kleine Rast geboten. Kaum aber war das Trauerjahr beendet, als das alte Leben wieder begann.

Jetzt aber munkelte man auch in der Gegend, daß der Baron ein Spieler geworden und seine alljährlichen Reisen nach der Riviera nicht aus Gesundheitsrücksichten unternommen würden, sondern — weil er den grünen Tisch in Monte Carlo nicht lassen konnte.

Alles dies las Eugen von Stieler nun mit zusammengepreßten Lippen. Der größte Menschenkenner wäre auch nicht im Stande gewesen, aus seinem bartlosen Gesicht zu lesen, was er dachte, während sich die Seele des Mannes mit dem Bruder beschäftigte, welchem er Rache geschworen . . .

So verging Jahr um Jahr.

Doktor von Stieler war reich geworden. Und eines Tages mußte er sich staunend sagen, er habe bereits mehr als eine Million Dollars erworben. Von dieser Stunde an drängte es ihn wieder den Boden zu verlassen, auf dem ihm das Glück so unsäglich günstig gewesen. —

Ebenso schnell, wie er sich vor einundzwanzig Jahren zur Auswanderung nach Amerika entschlossen — ebenso schnell traf er auch jetzt wieder seine Vorbereitungen, nach Europa zurückzukehren.

Wenige Wochen später befand er sich in der alten Welt. Hier ließ sich Herr von Stieler zuerst in der Hauptstadt seines Vaterlandes nieder. Trotzdem er dort einen eigenen Hausstand gründete, für dessen Leitung er die Wittwe des vor Kurzem verstorbenen Gerichtsraths Hinrichs engagirte, dachte er doch nicht daran, in der Residenz zu bleiben, sondern beauftragte einen

Grosse machte hieraus durchaus kein Hehl. Da derselbe dem Gemaßregelten inzwischen nicht Gelegenheit gegeben hatte, dem erwähnten Akkordauftrage nachzukommen, machte W. beim Gewerbegerichte einen entsprechenden Entschädigungsanspruch geltend. Der Gerichtshof stellte obigen Thatbestand fest und verurtheilte dann den Beklagten zur Zahlung der geforderten Summe. Der Vorsitzende Krause führte zur Begründung des Urtheils aus, daß der Beklagte verpflichtet gewesen wäre, nach beendigtem Streik W. den Akkord fertig machen zu lassen, weil er denselben ausdrücklich wieder in Arbeit genommen hatte.

Berlin. Die Fahrrad-Dienstmänner Berlins haben ihre Thätigkeit noch nicht eingestellt, obgleich — wie ein bürgerlicher Berichterstatter mittheilt — die Direktion des Instituts in einem an den Leiter der Bewegung gerichteten Schreiben erklärt hat, daß sie die Forderungen der Fahrrad-Dienstmänner, vor allem die Herabsetzung der Leihgebühr für das Dreirad, nicht bewilligen könne, da bis jetzt nach sechsmonatigem Bestehen des Instituts noch kein dies rechtfertigender, nennenswerther Verdienst erreicht worden sei. Ferner hätten sich der in Aussicht genommenen Vergrößerung des Instituts gerade die Fahrrad-Dienstmänner stets feindlich gegenübergestellt, indem sie neu eingetretene Kollegen zum Aufgeben der Stellung zu bereden oder sie von den Halteplätzen zu verdrängen gesucht hätten. Auch hätten sie durch das schlechte Umgehen mit den ihnen anvertrauten Rädern das Institut ganz erheblich geschädigt, indem bereits für ca. 3000 Mk. allein zerbrochene Räder im Speicher lägen. Trotzdem werde das Institut, sobald es an Ausdehnung und dadurch an Einnahmen gewinne, auch die Leihgebühren für die Räder herabsetzen, vorläufig aber den Dienstmännern gern dadurch entgegenkommen, daß ihnen theilweise die Zahlung der Leihgebühren bis zum Wiedereintritt besserer Verhältnisse gestundet werde. Nach diesem Bescheide glaubt die Direktion, daß die Dienstmänner ihre Ausstandabsichten im eigenen Interesse nicht ausführen werden, zumal der größere Theil von ihnen mit Kaution auf achttägige Kündigung angestellt ist.

Das bemerkenswertheste an dieser Darstellung ist jedenfalls, daß die Direktion des Instituts die verbesserungsbedürftige Lage der Dienstmänner selber zugiebt, indem sie die Leihgebühren bis zum Wiedereintritt besserer Verhältnisse stunden will.

Einkinder-System im Odenwald. Im Dorfe Ober-Klingen im Odenwald wird der Malthusianismus — die Verhinderung der Kinderzeugung — praktisch betrieben. Die Wirkungen werden der „Deutschen Volkswacht" wie folgt geschildert: „Nach der letzten Volkszählung ging durch verschiedene Blätter die Nachricht, unser Ort nähme in der Bevölkerung ab. Einen neuen Belag können wir bringen für die Richtigkeit dieser Mittheilung: Beim Beginn des letzten Schuljahres waren nur zwei schulpflichtige Kinder hier. Bei einer Bevölkerung von 600 Seelen gewiß wenig. Unsere Schulkinder haben seit zehn Jahren nahezu um das Drittel abgenommen. In finanzieller Hinsicht und für das Budget unseres Ortes wäre es freilich kein Schaden, denn Schulhausbauten und Lehrerfragen giebt es bei uns nicht. Alles dies kommt von dem hier herrschenden Einkinder-System her."

In dieser Erscheinung spiegelt sich die Widersinnigkeit der herrschenden, auf das Privateigenthum gegründeten Gesellschaftsordnung wieder, denn die natürlichen Existenzquellen sind auf der Erde noch nicht erschöpft, daß der Mensch nöthig hätte, die Kindererzeugung zu beschränken. Die Ursache des Ein- und Zwei-Kinder-Systems liegt in gesellschaftlichen Verhältnissen, die zu ändern im Belieben des Menschen steht.

Aus Schlesien wird uns geschrieben: So reich die Grafschaft Glatz an Naturschönheiten, so arm sind diejenigen ihrer Bewohner, die ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts erwerben müssen, und das ist selbstverständlich der weitaus größte Theil. Trotz der ziemlich entwickelten Industrie sind die Arbeitslöhne durchweg auf die niedrigste Stufe gedrückt und diesem entspricht auch die Behandlung, die den Arbeitern durch die Kapitalgewaltigen und den von diesen bestellten Antreibern zu Theil wird. Je bescheidener die Arbeitsbienen in ihren Ansprüchen sind, desto tiefer werden sie in der Lebenshaltung herabgedrückt und desto größere Leistungen sucht man aus ihnen herauszupressen. Wehe dem Aermsten, der sich gar unterstehen wollte, für die schwer errungenen Pfennige ein Arbeiterblatt zu halten, um aus demselben wenigstens einen Trost, einen Lichtblick für die Zukunft sich zu verschaffen, oder wenn er sich gar einer Fachorganisation seines Berufes anschließt! Arbeiter, welche sich dergestalt gegen den heiligen Geist christlich-stumm'scher Art vergehen, denen wird sofort die Wahl gestellt, sich entweder blindlings dem Gebot des Fabrikherren zu fügen oder die Arbeit zu meiden. Diese Wahl wurde erst kürzlich wieder einigem Glasarbeitern gestellt, welche die Absicht hatten, dem Unterstützungsverein der deutschen Glasarbeiter beizutreten. Die Glasarbeiter haben eine besonders gesundheitsschädliche Beschäftigung; die meisten Arbeiter dieser Branche verfallen bereits im frühesten Mannesalter unrettbar der Schwindsucht diesem einzig sicheren Erbtheil des Proletariats. Gegen alle diese Bedrückungen hat die hier dominirende Zentrumspartei kein Wort des Tadels. Den offenen Kampf mit der Sozialdemokratie scheut sie, dagegen benutzt man die Saalabtreiberei, sowie die Entlassung der der sozialdemokratischen Ueberzeugung verdächtigen Arbeiter, um den verhaßten Gegner unschädlich zu machen. Doch auch hier wird die Macht der Kapitalsanbeter gebrochen, mehr oder weniger gelangt auch hier die Erkenntniß zum Durchbruch, daß die Sozialdemokratie die alleinige Vertreterin der arbeitenden Klassen ist.

In Neunkirchen in Oesterreich ist der Ring der Fabrikanten gesprengt. Ein Theil von ihnen hat auf die geplanten Maßregelungen verzichtet, die Arbeit ist daher dort wieder aufgenommen worden. Die Mehrheit der Fabrikanten will aber von der Aussperrung einzelner mißliebiger Arbeiter nicht abgehen und droht den Streikenden mit der Exmission aus den Werkwohnungen, wenn sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen. In Folge dieser Drohung, mit der in der Eltz'schen Spinnerei auf die brutalste Weise Ernst gemacht wurde, ist denn auch ein Theil der Ausständigen wieder zur Arbeit zurückgekehrt. — Der Streik brach am 2. Juni aus und hatte seine Ursache in der Verweigerung der Forderung der gesammten Arbeiter Neunkirchen, daß die Exmission von am Streik in der Eltz'schen Fabrik betheiligten Arbeitern nicht ausgeführt werden solle. Der Streik ist also indirekt eine Verurtheilung des Systems der Werkwohnungen.

Die St. Martin's Townhall in London, in welcher der nächste Internationale Arbeiterkongreß abgehalten wird, ist nicht, wie vielfach geglaubt wird, der nämliche Bau, in welchem vor 32 Jahren — am 28. September 1864 — die Internationale Arbeiter-Assoziation gegründet ward. Jener Saal war die St. Martin's Hall, während die St. Martin's Townhall das neuerrichtete Stadthaus der St. Martin's Gemeinde ist. Die beiden Gebäude sind aber nicht weit von einander entfernt, und derselbe Geist, der vor 32 Jahren in St. Martin's Hall herrschte, wird hoffentlich auch für die Dauer der Kongreßverhandlungen in St. Martin's Townhall herrschen.

In welchem europäischen Staate steht die Volksbildung am höchsten? Auf diese Frage vermag eine vom Einwanderungsamte der Vereinigten Staaten aufgestellte Statistik eine wenn auch vielleicht nicht ganz richtige, so doch annähernd genaue Antwort zu geben. Man hat nämlich das Verhältniß der Analphabeten (des Lesens und Schreibens Unkundigen) zu der Gesammtzahl der Einwanderer aus den einzelnen Ländern berechnet und danach liefert Portugal verhältnißmäßig die meisten Analphabeten mit 67,35 Prozent, dann kommt Italien mit 52,93, Galizien und die Bukowina mit 45,68, Russisch-Polen mit 39,82, Ungarn mit 37,69, das übrige Oesterreich mit 32,70, das eigentliche Rußland mit 36,42, Griechenland mit 25,16, Rumänien mit 17,75, Belgien mit 15,22, die europäische Türkei mit 14,79, Wales mit 10,43, Böhmen und Mähren mit 8,98, Spanien mit 8,71, Irland mit 7,27, Finland mit 3,58, Frankreich mit 3,50, England mit 3,49, Niederlande (ohne Schulpflicht) mit 3,38, Schottland mit 2,83, Deutschland mit 2,49, Norwegen mit 1,01, Schweden mit 0,74, die Schweiz mit 0,60 und schließlich Dänemark mit nur 0,59 Prozent. Die nordischen Länder und die Schweiz stehen somit obenan. Deutschland marschirt in diesem internationalen Reigen erst an fünfter Stelle und in Deutschland steht wiederum Preußen lange nicht in erster Reihe. Mit dem „Lande der Schulen" ist es also wieder einmal nichts.

Aus Nah und Fern.

Greiz. Hierselbst fand eine Versammlung der vereinigten Innungen statt, welche Stellung nahm gegen die Bäckereiverordnung des Bundesraths. Dabei ereignete sich der gewiß seltene Zwischenfall, daß der überwachende Gendarmerie-Wachtmeister Bebel in Schutz nahm. Einer der Redner äußerte nämlich: „Es hat sich ein Abgeordneter im Reichstag die Frechheit erlaubt, zu behaupten, daß von den Bäckern 80 pCt. an der Bäckerkrätze leiden. Wenn ich den Ausdruck Frechheit gebrauche . . ." Da erhob sich der aufsichtführende Beamte und forderte den Redner auf, von Reichstags-Abgeordneten derlei Ausdrücke nicht zu brauchen.

Ein trübes Familienbild, das jedoch eines humoristischen Hintergrundes nicht entbehrt, entrollt sich aus folgenden vier Anzeigen im Lokalblatt eines sächsischen Städtchens. Die erste Anzeige lautet: „Ich warne Jedermann, meinem Manne Adolf Schultze nichts zu borgen, da ich nichts bezahle. Auguste Schultze." — In der zweiten Annonce hat der angezapfte Ehemann das Wort. Sie lautet folgendermaßen: „Auf die Anzeige meiner Frau, mir nichts zu borgen, warne ich, meiner Frau nichts zu borgen, da sie mir weggelaufen ist. Das Geld habe ich. Adolf Schultze." — Nun kommt die dritte Anzeige. Sie geht von dem Sohne des Ehepaars Schultze aus und lautet also: „Da meine Eltern, Adolf Schultze und Frau, sich getrennt haben und auf meinen Namen Schulden machen, so warne ich Jeden, Beiden nichts mehr zu borgen. Ich bezahle nichts mehr. Ernst Schultze." — Nun hört man 14 Tage nichts mehr von der Familie Schultze. Da plötzlich erscheint die vierte Anzeige, die folgenden Wortlaut hat: „Auf die Anzeige unseres Sohnes Ernst, uns nichts zu borgen, wird wohl Jeder lachen, der uns kennt. Wir haben nicht nöthig, auf seinen Namen Schulden zu machen. Wer seinen Kindern giebt das Brod und leidet im Alter selber Noth, den schlage man lieber todt. Amen! Adolf und Auguste Schultze." — Die beiden Eheleute scheinen sich also wieder ausgesöhnt zu haben. Hoffentlich hat die Versöhnung Bestand!

Paris. Als der chinesische Li-Hung-Tschang in Paris seinen Besuch in der Bank „Credit Lyonnais" machte, wurde ihm, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, im feuersicheren Raum, der zur Aufbewahrung der der Bank anvertrauten Werthpapiere dient, ein Titel der jüngsten russisch-chinesischen Anleihe gezeigt. Li-Hung-Tschang prüfte durch seine goldene Brille aufmerksam das Papier, fragte, wo der chinesische Stempel aufgedruckt worden sei, nickte zufrieden, als ihm geantwortet wurde, „In Petersburg", und sagte dann, er möchte den Schuldschein als Andenken an seinen Besuch behalten. Der Vorsitzende der Bank mußte erklären, er könne das Papier nicht wegschenken, da es ihm nicht gehöre, sondern der Anstalt nur zur Aufbewahrung übergeben sei. Dann fragte der Vizekönig, ob die Bank denn China kein Geld leihen möchte? „Gewiß," war die Antwort, „gegen gehörige Sicherheit." „Ist denn unser Wort keine genügende Sicherheit?" „Ohne Zweifel für uns, aber das Publikum kennt China noch nicht, wie wir es kennen." „Warum verlangt man von Rußland keine besondere Sicherheit?" „Weil Rußland mit uns schon viele Geschäfte gemacht hat." „Wie? Sie leihen einem Schuldner darum, weil er Ihnen schon viel Geld schuldig ist, lieber als einem andern Kunden, der Ihnen noch gar nichts schuldet?" Das war eine kluge Frage, auf die der Bankvorsitzende nur allgemein antworten konnte: „Exzellenz, Vertrauen läßt sich nicht befehlen!"

Kommissionär in A— ihm daselbst ein Grundstück zu erwerben. —

Fast zu gleicher Zeit mit der Nachricht, daß ein Grundstück für ihn gekauft, langte auch ein Brief von Rechtsanwalt Berger an.

In diesem Briefe theilte ihm der Jugendfreund mit, daß man ihm erzählt, die Waldburgs wären zur Zeit so gut wie bankerott. Wenn sie trotzdem noch immer auf großem Fuß lebten, so verdankten sie dies dem traurigen Talent Curts — im Schuldenmachen und seinem Glück im Spiel.

Da Berger aber auch zugleich den Hauptgläubiger des Barons genannt und dabei bemerkt hatte, daß Herr Rentier Steinbusch wahrscheinlich beabsichtige, Rittergut Waldburg an sich zu bringen, war das erste, was Herr von Stieler unternahm, als er in A— angelangt und sich daselbst eingerichtet hatte — Steinbusch aufzusuchen. In der That aber hatte er, ehe er diesen Gang unternahm, immer und immer wieder die Worte vor sich hingeflüstert:

„Das soll meine Rache sein!" — „Die Rache des Häßlichen," wiederholte er sich, als er den elenden Wuchererer dazu bestimmt, ihm die Wechsel des Barons zu überlassen.

Daß sich Steinbusch hierzu nur verstand, nachdem der Doktor ein bedeutendes pekuniäres Opfer gebracht, war selbstverständlich.

* * *

Frau Charlotte Wolken hatte sich auf einem bequemen Divan an das geöffnete Fenster ihres Krankenzimmers tragen lassen. Dort ruhte sie nun in halbaufgerichteter Stellung, sorglich von Polstern und Kissen unterstützt. Die müden, tief in ihre Höhlen gesunkenen Augen der kranken Frau aber schauten auf die Straße hinab und beobachteten mit fieberhaftem Interesse eine elegante Equipage, die dort dicht vor dem Wolken'schen Hause hielt. Als Frau Charlotte bemerkte, daß der Schlag derselben geöffnet wurde und der Gemahl gleich darauf in das Gefährt stieg, hob ein Athemzug tiefer Erleichterung ihre eingefallene Brust.

„Gott sei Dank!" hauchten die blassen Lippen der Kranken unwillkürlich. Als der Wagen nun in schnellem Tempo und doch unhörbar auf seinen Gummirädern davonrollte, wendete sie sich hastig zu ihrer neben dem Divan stehenden Gesellschafterin — einem längst verblühten ältlichen Mädchen — und flüsterte in freundlichem Ton:

„Jetzt gehen Sie wohl in die Geschäftsräume hinab, liebe Günther und bitten meinen Sohn zu mir herauf? — Doch was ich Ihnen noch sagen wollte: Möchten Sie nicht einmal wieder einen ganzen Tag auf der Vorstadt bei Ihrer lieben Mutter verleben? Ich gebe Ihnen heute gern Urlaub und die Versicherung daneben, daß ich trotz Ihres Fernseins wohlbehütet sein werde."

Bertha Günther lächelte erfreut. Sie hatte dabei die Hand der Kranken gefaßt und an ihre Lippen gezogen. „Ich weiß das," sagte sie darauf, „und mache deshalb auch von Ihrer freundlichen Erlaubniß Gebrauch."

Damit entfernte sie sich leise aus dem mit übertriebenem Pomp ausgestatteten Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Der in seinem 21. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. A.:

Kalendarium. — Postalisches. — Das Ergebniß der letzten Volkszählung im Deutschen Reich. — Die Bevölkerung der deutschen Groß- und Mittelstädte. — Kriminal-Statistik des Deutschen Reiches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Das Meisterstück. Erzählung von Rob. Schweichel (mit Illustrationen). — Bauernnoth im dreißigjährigen Kriege. Von Manfred Wittich. — Rathgeber und Wegweiser für Unfälle und Erkrankungen bis zum Erscheinen des Arztes. Von Dr. med. A. — In ein Stammbuch. Gedicht von Ludwig Pfau. — Der Schuhmacher von Ottersweiler. Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Der Reichsgerichtsbau (mit Illustration) — Mehr Licht! Von Dr. Lux (mit Illustrationen). — Unehrliche Leute. Kulturgeschichtliche Skizze von A. Volker. — Der Nordpol und seine Erforschung. Von Dr. B. Borchardt. — Friedrich Engels. Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — Am Grabe Friedrich Engels. Gedicht von Hunold. — Ein Soldat der Revolution. Von Detlev Roberty (mit Portrait). — Robert Schweichel. Von Wilhelm Liebknecht (mit Portrait). — Fliegende Blätter. — Rösselsprung, Räthsel 2c. — Trächtigkeits- und Brüte-Kalender. — Hierzu vier Kupfer: Ein letzter Versuch — Auf und davon — Wilddiebe — Am Krankenbett. — Ein farbiges Bild: Zündhölzer gefällig? — Ein Wandkalender.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung: Johs. Fein. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.